

Kassenprüfbericht

des

RV Dahme-Oder-Spree

Legislaturperiode 2012/2013





Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsrahmen			
	1.1	geprüfter Zeitraum	2	
	1.2	beteiligte Personen	2	
2	Prü	fungsunterlagen	3	
3	Prü	fungshandlungen	4	
	3.1	Barkasse	4	
	3 2	Priifung der Bankkonten	4	



1 Prüfungsrahmen

1.1 geprüfter Zeitraum

Es wurden die Unterlagen für die Zeit vom 01.01.2013 bis 07.09.2013 geprüft.

Die Prüfergebnisse für den Zeitraum 11.08.2012 bis 31.12.2013 wurden auf der Hauptversammlung 2013 des RV DOS am 07.09.2013 vorgestellt. Eine Prüfung der gesamten Legislaturperiode vor Hauptversammlung war nicht möglich, da kommissarischer Kassenwart nicht zur Verfügung stand.

1.2 beteiligte Personen

Die Prüfung wurde am 16.10.2013 durch

Name	Funktion
Sebastian Bretag	Kassenprüfer RV DOS
Steffen Kern	Kassenprüfer RV DOS

durchgeführt.

Für Auskünfte stand zur Verfügung

Name	Funktion
Hans-Peter Delius	Beisitzer & Kommissarischer Kassenwart
Frank Behr	1. Vorsitzender

Während der Kassenprüfung waren noch nachfolgende Personen anwesend

Name	Funktion
Kai Hamacher	1. Vorsitzender (Legislaturperiode 2013/2014)
Guido Körber	2. Vorsitzender (Legislaturperiode 2013/2014)
Angelika Meier	Beisitzer (Legislaturperiode 2013/2014)
Frank Giebel-Schink	Beisitzer (Legislaturperiode 2013/2014)
Klaus Peter	Beisitzer (Legislaturperiode 2013/2014)



2 Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen liegen vollständig vor:

Prüfung	Ja/Nein	Kommentar	
Bilanz/Jahresrechnung	nein		
Summen und Saldenliste	nein	Ein Zugriff auf die Buchhaltung bestand nicht. Gebucht wird ausschließlich durch den Schatzmeister oder eine beauftragte Person im Landesverband. Infolge der Umstellung der Buchhaltung rückwirkend ab 2012 auf Sage, der Neuwahl des LSM und organisatorische Probleme konnten auch die Unterlagen nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden. Vorgelegt werden konnten der Kontennachweis für den geprüften Zeitraum für den RV.	
Buchhaltungsdaten in Dateiform (z.B. als csv-Datei)	nein	"	
Kontenblätter	nein	"	
Journal	nein	"	
Kontenplan	nein		
Buchungsbelege Nr. xxxx bis xxxx	ja	Die Buchungsbelege waren nicht sortiert.	
Bankkontenauszüge	ja	Deutsche Skatbank, Kontonummer: 4756894 vom 01.01.2013 bis 31.08.2013	
Barkassenbuch	nein	Ein solches Buch wird nicht geführt, es existiert ausschließlich eine Wikiseite (http://brcs.eu/9unkx).	
Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen aus der vorherigen Kassenprüfung liegen vor und werden zur Nachkontrolle herangezogen.	nein	In den vorhergehenden Legislaturperioden wurde nur eine Stichprobenartige Barkassenprüfung durchgeführt.	
Die Belege sind mit Belegnummern versehen und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip abgelegt.	nein	Die Belege sind nicht fortlaufend nummeriert.	

Für die Prüfung stand $\underline{\text{kein}}$ ausschließlich lesender Zugriff auf die Buchhaltungs- und Mitgliederdaten zur Verfügung.



3 Prüfungshandlungen

3.1 Barkasse

Es wird eine Barkasse geführt. **Hans-Peter Delius** war verantwortlich für die Führung der Barkasse im Prüfungszeitraum. Auf Befragen wurde versichert, dass keine weiteren Geldoder sonstigen Vermögensbestände verwahrt werden.

Prüfung	Betrag	Kommentar
Soll-Bestand laut Finanzbuchhaltung	_	Kein Zugriff möglich
Soll-Bestand laut Kassenbuch	0,00€	Nicht dokumentenechte Wikiseite
Ist-Bestand der Barkasse	0,00€	
Differenz zum Soll-Bestand Kassenbuch	0,00€	

Prüfergebnis:

Der Barkassenbestand am Prüfungsstichtag stimmt mit dem Kassenbuch <u>überein</u>.

Ob der Barkassenbestand und der Barkassenbestand laut Kassenbuch mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung übereinstimmt konnte nicht geprüft werden. Da kein Zugriff auf die aktuellen Finanzbuchhaltungsdaten möglich war.

Anmerkungen:

Die Barkasse wurde faktisch aufgelöst. Empfohlen wird trotzdem die Anschaffung und Führung von eines dokumentenechten Kassenbuches. Auch empfohlen wird die Anschaffung von Quittungsbüchern als Quittungsbeleg für Bareinzahlungen bzw. Barauszahlungen bei Rückerstattung verauslagter Kosten. Einzahlungen sind durch den Kassenführer (Unterschrift), der Empfang von Auszahlungen ist durch den Empfänger zu quittieren (Unterschrift).

3.2 Prüfung der Bankkonten

Es werden folgende Bankkonten geführt:

Geldinstitut	IBAN	BIC	Bezeichnung	Zeichnungsberechtigt
Skatbank	DE88830654080004756894	GENODEF1SLR	Girokonto	Hans-Peter Delius Frank Behr

Auf Befragen wurde versichert, dass keine weiteren Bankkonten geführt werden.



Für Hans-Peter Delius wurde die Freischaltung eines mobilen TAN-Verfahrens durchgeführt und ein täglicher Verfügungsrahmen von unbekannter Höhe für Online-Überweisungen eingeräumt. Es wird ein zeitnaher Wechsel des TAN-Verfahrens empfohlen, zur Erhöhung der Sicherheit und zum vermeiden von unnötig Kosten.

Das Vier-Augen-Prinzip (zwei Personen müssen die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigen) wird bis her nicht gefordert.

Es wird empfohlen, in Zukunft bis zur Höhe des Netto-Zahlbetrages für geringwertige Wirtschaftsgüter das vereinfachte Feststellungsverfahren (nur die Unterschrift des Kassenwarts erforderlich) zuzulassen. Darüber hinausgehende Einzahlungs- oder Auszahlungsbelege sollten nur nach dem Vier-Augen-Prinzip erfolgen.

Achtung: Bei dieser Vereinbarung ist die Gefahr einer dolosen Handlung gegeben!

Prüfung zum Prüfungsstichtag

Der notwendige Abgleich zwischen den Daten der Finanzbuchhaltung und den anhand der Bankkontenauszüge nachgewiesenen Bankkontenbeständen konnte nicht durchgeführt werden, da kein Zugriff auf die aktuelle Buchhaltung bestand

Geldinstitut	IBAN	Datum des letzten Kontoauszuges	Ist-Bestand (Kontoauszug)	Soll-Bestand (Finanzbuchhaltung)	Differenz
Skatbank	DE88830654080004756894	04.10.13	3546,25€	KEIN ZUGRIFF, NICHT PRÜFBAR!	

Prüfergebnis:

Die Kontoauszüge der Geldinstitute sind für den gesamten Prüfungszeitraum <u>lückenlos</u>. Ob der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand der geprüften Geldinstitute mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung zum jeweiligen Stichtag übereinstimmt. Konnte nicht geprüft werden, da kein Zugriff auf die aktuellen Finanzbuchhaltungsdaten möglich war.

Anmerkungen:

Ohne einen entsprechenden lesenden Zugriff auf die Finanzbuchhaltungsdaten oder ersatzweise die kompletten Kontenbücher ist die Prüfung unvollständig. Festgestellt werden konnte jedoch, dass der Endbestand des Bankkontos und der Barkasse zum 07.09.2013 dem Buchbestand entsprach.

Eine zusätzlich individuell in Form einer Excel-Tabelle geführte Kontenübersicht ist nicht ausreichend. Für die nächste Prüfung müssen die entsprechenden Kontenunterlagen vom LSM bereitgestellt werden. Es wird Empfohlen die Excel-Tabelle durch ein geeignetes Buchhaltungsprogramm zu ersetzen.